



Abteilungsordnung Badminton

1. Mitgliedschaft

Es gilt § 2 Mitgliedschaft des SV „Einheit 46“ Parchim e. V.

1. Am Vereinsleben darf nur teilnehmen, wer rechtzeitig Beitrag gezahlt hat. Des Weiteren sollten die Teilnehmer gesund sein und sich nach Möglichkeit einer sportärztlichen Untersuchung unterzogen haben.

Die Zahlungen des Jahresbeitrags müssen bis zum 01.03. des laufenden Jahres erfolgen.

Eine Kündigung ist bis zum 30.06. und zum 31.12. des laufenden Jahres möglich.

Bei einer Kündigung bis zum 30.06. wird der halbe Jahresmitgliedsbeitrag erstattet.

Aufnahmeanträge sind zum 1. des neuen Monats gültig.

Die Mitgliedsbeiträge sind per Überweisung auf das folgende Konto zu entrichten.:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE 86 1405 2000 1711 6111 46
BIC: NOLADE21LWL

Jahresbeitrag Erwachsene	120,00 €
• mit Familienrabatt	80,00 €
Jahresbeitrag Kinder/ Jugendliche	90,00 €
• mit Familienrabatt	60,00 €
Mitgliedsbeitrag Vorstandsmitglied	40,00 €

Familienrabatt gilt für:

- zwei Erwachsene im selben Haushalt in der Abteilung
 - Elternteil mit Kind in der Abteilung
 - Geschwister in der Abteilung
2. In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragshöhe senken und / oder den Zahlungstermin verändern. Familienrabatte sind gemäß Zustimmung durch den Vorstand Abteilung Badminton möglich.
 3. Die Abteilung Badminton kann Vereinsmitgliedern auf Wunsch Trikots zur Verfügung stellen. Die Trikots verbleiben im Eigentum der Abteilung. Jedes Mitglied entrichtet daher eine Kautions / einen Pfand beim Empfang der Trikots. Die geliehene Vereinskleidung muss sorgsam behandelt und gepflegt werden. Beim Austritt aus dem Verein ist die Vereinskleidung zurückzugeben.



2. Aufhebung der Mitgliedschaft:

Es gilt § 3 Aufhebung der Mitgliedschaft des SV „Einheit 46“ Parchim e. V.

1. Der freiwillige Austritt aus der Abteilung Badminton erfolgt durch schriftliche Erklärung.
Eine Kündigung ist jeweils halbjährlich mit Frist bis zum 30.06. bzw. 31.12. möglich.
2. Die Abteilungsleitung kann ein Mitglied bei vereinschädigendem Verhalten zeitweise bzw. vollständig vom Vereinsleben ausschließen.

3. Mitgliederversammlung:

Es gilt § 9 Leitungen der Abteilungen des SV „Einheit 46“ Parchim e. V.

1. Die jährliche Mitgliederversammlung findet im Januar statt.
Der Abteilungsvorstand wird alle 3 Jahre gewählt.
Der Abteilungsvorstand setzt sich aus mindestens 3 Mitgliedern zusammen:
 1. Abteilungsleiter
 2. Stellvertretender Abteilungsleiter
 3. Mindestens ein weiteres Mitglied

Auf der Mitgliederversammlung wird u. a. beschlossen:
Beitragshöhe, Zahlungsmodus, Trainingszeiten, Wettkämpfe und Veranstaltungen

4. Training und Wettkämpfe:

1. Um Verletzungen zu vermeiden, ist jeder Teilnehmer von Training und Wettkampf selbst für seine Erwärmung und Dehnung verantwortlich. Bei den Kindern und Jugendlichen unterliegt dies den ausgebildeten Übungsleitern/ Trainern.
2. Es sind eigenverantwortlich rechtzeitig Pausen einzulegen und auf genügend Flüssigkeitszufuhr zu achten.
3. Schmuck jeglicher Art ist abzulegen und die Atemwege sind freizuhalten (kein Kaugummi o. Ä. beim Sport).
4. Beim Training sowie bei Wettkämpfen/ Veranstaltungen ist der der jeweilige Verantwortliche für die Sicherheit und Ordnung zuständig.
5. Die Benutzung von Sportgeräten ohne Aufsicht in den Sporthallen sowie bei Wettkämpfen in anderen Sporthallen ist verboten.
6. Bei Doppelspielen darf der vordere Spieler nicht nach hinten schauen, um Gesichtsverletzungen durch den hinteren Spieler zu vermeiden.



7. Startgelder für Kinder zahlt die Abteilung.
Eine Turnierzusage der Kinder (z. B. in der WhatsApp-Gruppe) verpflichtet zur Teilnahme.
Bei Absage nach Meldeschluss sind die Kosten durch den Erziehungsberechtigten des Kindes zu tragen.
8. Eine Fahrkostenpauschale für Auswärtsfahrten zu Turnieren oder anderen Veranstaltungen beträgt 10 Euro pro Fahrer, wenn dieser noch weitere Mitglieder transportiert.

9. Versicherung und Haftung:

1. Die Versicherungsbedingungen können beim Vorstand eingesehen werden. Nichtmitglieder haben keinen Versicherungsschutz. Für Nichtmitglieder besteht kein Versicherungsschutz beim Probetraining.
2. Unfälle Verletzungen während des Trainings und Wettkampfes sind sofort dem Verantwortlichen vor Ort zu melden.
3. Die Abteilung haftet nicht bei Verlust bzw. Beschädigung von persönlichen Gegenständen während des Trainings und Wettkampfes.
4. Bei Mitnahme von Personen zum Training bzw. zu Wettkämpfen übernimmt der Fahrzeugführer keine Haftung.

Alles Weitere regelt die Satzung des SV „Einheit 46“ Parchim e. V.

Stand: 14.03.2025